



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2024

---

## wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

---

LeistungsindikatorenSet

GRI SRS

Kontakt

Fehrbelliner Platz 11  
48249 Dülmen

**Dr. Jürgen Grüner**

**Sebastian Schulze Baek (verantw.)**

Fehrbelliner Platz 11  
48249 Dülmen  
Deutschland

0 25 94/7 82 400

[sebastian.schulze-baek@wfc-kreis-coesfeld.de](mailto:sebastian.schulze-baek@wfc-kreis-coesfeld.de)





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS



# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.  
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH ist zentraler Dienstleister, wenn im Kreis Coesfeld Unternehmen gegründet, angesiedelt oder weiterentwickelt werden. Das Ziel der wfc ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Die wfc handelt im Auftrag ihrer Gesellschafter, dem Kreis Coesfeld, der Städte und Gemeinden und der Sparkasse Westmünsterland.

Sie bietet kostenfrei vielfältige Unterstützung an, damit Projekte schnell auf den Weg gebracht werden und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen weiter gesteigert wird. Die wfc ist personell so aufgestellt, dass in allen wesentlichen Themenfeldern der sich rasch wandelnden Wirtschaftswelt jeweils spezialisierte Berater zur Verfügung stehen.

Die wfc unterstützt Unternehmen vor allem in den Bereichen

- **Unternehmensservice**, Unterstützung etwa bei Expansion oder Ansiedlung, Nachfolge oder der Akquise von Fördermitteln
- **Gründung**, indem die wfc erste Anlaufstelle für Existenzgründende ist und mit einem mehrstufigen Beratungssystem zur erfolgreichen Gründung berät
- **Fachkräfte**, zur Unterstützung bei Sicherung und Gewinnung, durch Vernetzung mit (Hoch-)Schulen, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf oder auch im betrieblichen Gesundheitsmanagement
- **Innovation und Digitalisierung**, durch Beratung zu Förderprogrammen, Vernetzung von Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft und Information zu aktuellen Themen
- **Nachhaltigkeit und Klimaschutz**, Beratung zu Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, zur Regulatorik und sozialer Nachhaltigkeit im Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette
- **Digitale Infrastrukturen**, durch Vorantreiben des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau und Verbesserung der Mobilfunkversorgung

Damit trägt die wfc zur Steigerung der Attraktivität des Kreises Coesfeld als Wirtschafts- und Lebensort bei.



# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld verfolgt mit einem im Jahr 2022 erstellten Nachhaltigkeitskonzept einen systematischen Ansatz zur Steigerung der Nachhaltigkeit. Dies betrifft einerseits die eigene Art und Weise des Wirtschaftens, andererseits die konkreten Angebote zur Förderung und Unterstützung der Unternehmen und anderer Akteure im Kreis Coesfeld. Eine wesentliche Grundlage bilden die SDGs der UN, an denen sich auch die thematischen Schwerpunkte (s.u.) orientieren.

**Diesem Ansatz liegen zwei Ziele zugrunde:**

- **Die wfc ist Wegweiser im mehrdimensionalen Handlungsraum der Nachhaltigkeit.** Hierbei werden sowohl die Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Ökonomie beachtet, wie auch die individuelle Motivation der Marktteilnehmer und anderer Akteure, das Marktfeld sowie der gesellschaftliche und politische Rahmen
- **Die wfc bietet ein konsistentes und abgestimmtes Unterstützungsangebot für die heimische Wirtschaft,** wobei bedarfsgerechte sowie den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen entsprechende Angebote und Aktivitäten zur Steigerung der Nachhaltigkeit abgeleitet werden.

Mit diesen grundlegenden Zielen wurde ein Nachhaltigkeitskonzept entwickelt, das die verschiedenen Rollen und Aufgaben der wfc bündelt und richtungsweisend für die aktuellen und kommenden Aktivitäten ist. Das Nachhaltigkeitskonzept umfasst 3 Säulen:



### 3 Säulen des Nachhaltigkeitskonzepts

Mit dem Nachhaltigkeitskonzept wurden 3 Säulen festgelegt, in denen die wfc auf unterschiedliche Weise zur Steigerung der Nachhaltigkeit im Kreis Coesfeld und darüber hinaus beitragen kann:

- **Angebote für Unternehmen:** Beratung zu Nachhaltigkeitsthemen, Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops, Entwicklung von Leitfäden, Vernetzung von Akteuren u.v.m.
- **Weiterentwicklung des Standorts:** Initiierung von unternehmensübergreifenden Projekten, nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung, Bündelung von Interessen und Bedarfen
- **Nachhaltigkeit der wfc:** Evaluation der eigenen Arbeitsweise hinsichtlich Nachhaltigkeit sowie stetige Verbesserung.

### Thematische Schwerpunkte

Bei den Angeboten für Unternehmen sowie der Weiterentwicklung des Standorts erfolgte eine Fokussierung auf 6 thematische Schwerpunkte, orientiert an den SDGs und basierend auf dem festgestellten Bedarf sowie politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen.

- Photovoltaik-Ausbau bei Unternehmen
- Betriebliche Mobilität
- Wasserstoff
- Klimabilanzierung und strategische Ausrichtung von Unternehmen
- Aufbau regionaler Angebote für freiwillige Kompensation von Treibhausgasen
- Soziale Nachhaltigkeit

Aufgrund der wachsenden Bedeutung seit Veröffentlichung der CSRD im Dezember 2022 rückt zudem das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung zunehmend in den Fokus der thematischen Ausrichtung.

### Kooperation und Netzwerke

Mit ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten ist die wfc eingebettet in ein gewachsenes Kooperationsnetzwerk im Nachhaltigkeitskontext mit zahlreichen Akteuren aus Wirtschaft, auf kommunaler Ebene, Akteuren aus Forschung und Wissenschaft, Verbänden, Kammern, überregionale Partner und Landesinitiativen in NRW. Hierbei erfolgen regelmäßig gemeinsame Projekte und Initiativen, sodass Nachhaltigkeitsaktivitäten der wfc und der Partner gestärkt werden.



## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Übergeordnetes Ziel der wfc ist entsprechend des Gesellschaftsvertrages die

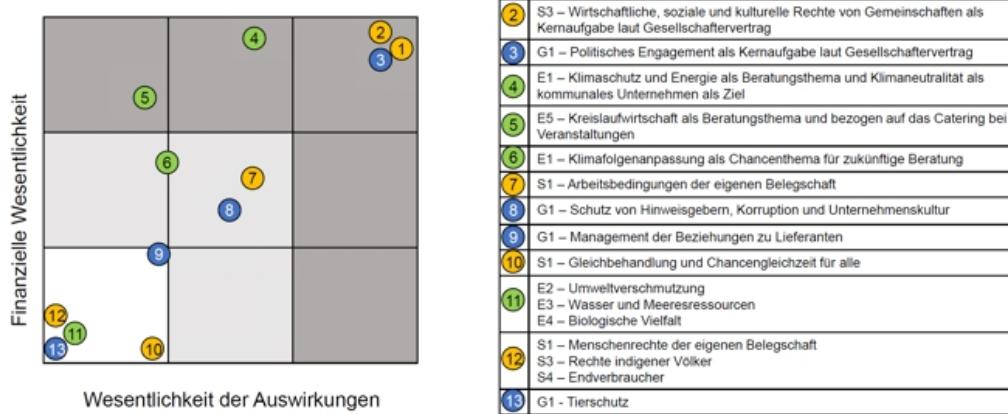
*"[...] Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens."*

Damit ist die wfc vor allem Dienstleister, wenn Unternehmen im Kreis Coesfeld gegründet, angesiedelt oder weiterentwickelt werden. Wichtige Stakeholder sind Gesellschafter und Aufsichtsrat, das eigene Team sowie bestehende und neue Unternehmen im Kreis Coesfeld. Der Kreis Coesfeld zeichnet sich dabei durch eine robuste Wirtschaftsstruktur und einen hohen Lebensstandard aus. Dennoch gibt es verschiedene Entwicklungen, die Unternehmen und Gesellschaft fordern und somit auch die Aktivitäten der wfc beeinflussen. Dazu gehören etwa demographische Entwicklungen wie eine alternde Gesellschaft, die ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, die Anpassung an den Klimawandel sowie Digitalisierung und Globalisierung. Damit befindet sich die wfc in einem dynamischen Umfeld, in dem eine fortlaufende Entwicklung eigener Angebote und Handlungsweisen maßgeblich für die Erreichung der eigenen Ziele im Sinne der Gesellschaft und verbundener Akteure ist.

Zum besseren Verständnis der eigenen positiven und negativen Auswirkungen der wfc im Nachhaltigkeitskontext wurde im Jahr 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Grundlage hierfür bot die Themenliste der ESRS 1 - AR 16 zur Umsetzung der CSRD. Nach Maßgabe der doppelten Wesentlichkeit wurden verschiedene Themen als wesentlich aufgrund eigener Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive) oder aufgrund der Auswirkungen auf die wfc (Outside-In-Perspektive) ermittelt.

## Ergebnisse doppelte Wesentlichkeit WfC

Nach Workshop am 10. Juni 2024



Folgende Themen wurden sowohl hinsichtlich ihrer Auswirkungen nach außen (materielle Wesentlichkeit) als auch auf die wfc (finanzielle Wesentlichkeit) mit hoher Wesentlichkeit bewertet:

**S2 Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit:** Schon heute sind dies Kernthemen in der Beratung mit der entsprechenden positiven Wirkung:

- Sensibilisierung und Qualifizierung von Unternehmen bzgl. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Gesundheitsschutz
- Förderung für Gründerinnen und Unternehmerinnen
- Vereinzelt Gründungsberatungen für Migranten

Zudem fordern die Gesellschafter das Thema Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Auch die Unternehmen der Region als Kunden erwarten, dass das Arbeitskräftepotenzial angesichts des Fach- und Nachwuchskräftemangels genutzt werden kann. Die Themen „Befähigung von Unternehmen zur Integration internationaler Arbeitnehmende“ und „Beratung von Unternehmen bzgl. Lieferkettensorgfaltspflicht“ bieten zukünftig Chancen für die wfc. Dieses Themenfeld wird weiter an Bedeutung gewinnen, da der Kreis Coesfeld hinsichtlich der demographischen Strukturen zu den am stärksten alternden Kreisen in NRW gehört. Der Mangel an Nachwuchs- und Fachkräften ist bereits heute wahrzunehmen und wird sich künftig weiter auswirken. Daher sind Unterstützungsangebote, auch hinsichtlich gleicher und fairer Arbeitsbedingungen im Kreis Coesfeld, aber auch entlang der Lieferkette ansässiger Unternehmen, von steigender Bedeutung.

**S3 Rechte von Gemeinschaften:** Dieses Thema ist eine der Kernaufgaben der wfc: In diesem Bereich erzeugt die wfc eine hohe positive Wirkung durch die Sicherung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze sowie eine Unterstützung des Lebensstandards in der Region und damit auch die finanzielle Stärkung der Region. Dies wird von allen Stakeholdern gefordert und ist damit auch ein hohes Risiko, falls die wfc dies nicht tun würde.

**G1 Politisches Engagement:** Es erfolgt kein parteipolitisches Engagement



durch die wfc, allerdings fordern die Anspruchsgruppen, insb. die Unternehmen der Region und die Gesellschafter Impulse und Weichenstellung für die wirtschaftspolitische Zukunftsfähigkeit der Region und die Vertretung von Interessen der regionalen Unternehmen bei politischen Rahmenbedingungen. Daher ist die Wirkung der wfc und die Stakeholdererwartung in diesem Thema sehr hoch.

Weitere wesentliche Themen sind:

**E1 Klimaschutz und Energie:** Zwar hat die wfc selbst nur einen geringen eigenen CO2-Fußabdruck, allerdings bestehen vonseiten der Gesellschafter mit dem Ziel der Klimaneutralität des Kreises Coesfeld auch eindeutige Erwartungen an die wfc als Beteiligungsunternehmen. Zusätzlich sind die Themen bereits heute häufig Bestandteil von Beratungen. Angesichts der steigenden Anforderungen an Treibhausgasminderung und langfristiger Neutralität sowie der Umgestaltung der Energiewirtschaft wird dieses Thema noch weiter an Bedeutung bei den Angeboten gewinnen.

**E5 Kreislaufwirtschaft:** Dieses Thema wird zunehmend durch Unternehmen gefordert und hat damit eine mittlere bis hohe Bedeutung. Gleichzeitig wird durch die Beratung im Bereich Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit heute schon eine mittlere positive Wirkung erzielt. Die steigende Bedeutung einer ressourcenschonenden Wirtschaft wird sich auch auf das Beratungs- und Informationsangebot der wfc auswirken. Geringe negative Wirkungen werden im Bereich Catering durch Lebensmittelabfall und damit einhergehend unnötige Ressourcenverbräuche, gerade bei tierischen Lebensmitteln, erzeugt. Trotz geringer absoluter Mengen ist dies durch die wfc direkt beeinflussbar und hat eine hohe Sichtbarkeit und Vorbildwirkung nach Außen. Daher wird auch das Thema Catering mit mittlerer Relevanz eingeordnet.

Danach folgen die Themen E1 Klimafolgenanpassung aufgrund der steigenden Relevanz für Unternehmen und kommunale Akteure sowie S1 Eigene Belegschaft und G1 Schutz von Hinweisgebern.

Diese Themen sind wesentlich und damit Grundlage für die weiteren Aktivitäten zur Steigerung der Nachhaltigkeit sowie das Berichtswesen.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Ziele lassen sich analog der Festlegung auf die genannten 3 Säulen im



Nachhaltigkeitskonzept (Angebote für Unternehmen, Weiterentwicklung des Standorts, Nachhaltigkeit der wfc) aufteilen und betreffen so einerseits die inhaltliche Ausrichtung der Angebote, andererseits die eigene Nachhaltigkeit im Geschäftsalltag. Die Priorisierung dieser Ziele basiert auf dem im Austausch mit Unternehmen und anderen Institutionen festgestellten Bedarf sowie politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die fortlaufend evaluiert werden. Die thematischen Schwerpunkte (unter 1. Strategische Analyse und Maßnahmen) orientieren sich an den SDGs der UN. Dabei wird ein Großteil der SDGs sowohl aus dem sozialen wie auch ökologischen Bereich abgedeckt. Eine genaue Abgrenzung wird nicht vorgenommen, da es zwischen den Angeboten zahlreiche Wechselwirkungen und Überschneidungen gibt.

### **Angebote für Unternehmen**

- Ausweitung von Expertise sowie Beratungs- und Informationsangeboten in den genannten Schwerpunktthemen
- Aufbau von thematischen Arbeitskreisen
- Neuausrichtung des "Kompetenzzentrum Coesfeld" als "Institut für nachhaltige Wertschöpfung Coesfeld", gemeinsam mit der FH Münster, um Nachhaltigkeitsaktivitäten zu bündeln und den Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu intensivieren

### **Weiterentwicklung des Standorts**

- Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete durch Beratungs- und Informationsangebote
- Vorantreiben des Ausbaus einer Wasserstoff-Infrastruktur im Kreis Coesfeld

### **Nachhaltigkeit der wfc**

- Initiale Teilnahme am Ökoprofit-Prozess zur Evaluierung von THG-Emissionen, Umweltauswirkungen und Maßnahmen in 2022
- Fortlaufende Evaluierung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in den Folgejahren
- Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen ab 2022
- Initiierung eines (E-)Carsharing-Angebots für Dienstfahrten in 2023, Angebot von Jobtickets ab 2023
- Erstellung einer Richtlinie für den Einkauf in 2022
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen ab 2022
- Mobiles Arbeiten, Home Office, Nutzung von Coworking Spaces
- DNK-Bericht in 2024

Die Kontrolle zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele liegt bei der Geschäftsführung.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die wfc ist ein Dienstleistungsunternehmen mit entsprechend geringer Wertschöpfungstiefe. Die wesentlichen Aktivitäten sind die Beratung von Unternehmen und Institutionen, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops, die Initiierung und Begleitung von Projekten und ähnliche Aktivitäten. Zwar ist eine hohe nachgelagerte Wirkung der Aktivitäten zu vermuten, eine genaue Evaluierung erfolgte bisher jedoch nicht und dürfte auch nur schwer umsetzbar sein. Wohl aber werden Kennzahlen zum Aufkommen von Beratungsfällen, Veranstaltungen, Teilnehmern usw. erhoben, die eine im Umfang angemessene Analyse ermöglichen.

Zur Durchführung der Aktivitäten ist die wfc auf verschiedene Produkte und Dienstleistungen angewiesen. Dazu gehören insbesondere Strom, Gas, PKW-Kraftstoffe, verschiedene Büromaterialien, Technik und Lebensmittel. Hierbei sind unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte zu beachten:

Die Nutzung von verschiedenen Energieträgern verursacht Treibhausgasemissionen. Diese werden soweit möglich evaluiert und minimiert. Im Einkauf von Büromaterial und Technik kann es negative ökologische Auswirkungen geben, etwa durch die Nutzung von Ressourcen, sowie soziale Auswirkungen (z. B. Arbeitsverhältnisse in der Produktion) geben. Im Einkauf von Lebensmitteln sind vor allem negative Umwelt- und Klimawirkungen zu berücksichtigen. Dies betrifft etwa das Catering bei Veranstaltungen, das unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wird. Auswirkungen des Einkaufs werden zudem anhand einer Einkaufsrichtlinie evaluiert und minimiert.

Die Dienstleistungen umfassen vor allem Dienstleistungen aus dem Finanz- und Versicherungs- sowie IT-Bereich. Hierbei werden, soweit möglich, lokale Dienstleister beauftragt. Eine Einkaufsrichtlinie wurde im Jahr 2022 erstellt und enthält Grundsätze zur Beschaffung der vorgenannten Produkte und Dienstleistungen, die seither beachtet werden und zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken beitragen.

# Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

## 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der wfc ist klar strukturiert und auf verschiedenen Ebenen verankert.

Maßgebliche Kontrollorgane sind Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat.

Die **Gesellschafterversammlung** besteht aus Vertreterinnen und Vertretern vom Kreis Coesfeld, den Städten und Gemeinden sowie der Sparkasse Westmünsterland. Sie gibt den Budgetrahmen vor und trägt zur langfristigen Ausrichtung der wfc bei.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung und stellt sicher, dass die strategischen Vorgaben, einschließlich des Nachhaltigkeitskonzepts, eingehalten werden.

Die **operative Verantwortung** für die Umsetzung, Kontrolle und Analyse aller Nachhaltigkeitsmaßnahmen liegt bei der **Geschäftsführung**. Der Geschäftsführer trägt die Gesamtverantwortung für sämtliche operative Tätigkeiten, einschließlich der nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse und Maßnahmen.

Innerhalb der wfc gibt es zudem ein **interdisziplinäres Nachhaltigkeitsteam**, das sich aus mehreren Mitarbeitenden zusammensetzt. Diese übernehmen die Verantwortung für verschiedene Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit, darunter:

- **Einkauf** (nachhaltige Beschaffungsstrategien und -richtlinien)
- **Nachhaltigkeit allgemein** (generelle Ausrichtung, Berücksichtigung aktueller Themen und Entwicklungen)
- **Schwerpunktthemen innerhalb der Nachhaltigkeit** (z. B. soziale Verantwortung oder Wasserstoff)

Die Kontrolle und Steuerung dieser Themenbereiche erfolgt durch die Geschäftsführung, die eine kontinuierliche Analyse und Optimierung des Nachhaltigkeitskonzepts sicherstellt. Mit dieser klaren Struktur gewährleistet die wfc eine ganzheitliche und wirksame Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele.

## 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der wfc und in den internen Regeln, Prozessen und Standards verankert. Um Nachhaltigkeit, intern sowie in den Angeboten im Geschäftsalltag zu verankern, gibt es innerhalb der wfc ein **interdisziplinäres Nachhaltigkeitsteam**, das verschiedene Verantwortungsbereiche abdeckt.

Im Geschäftsalltag erfolgt ein wöchentlicher Austausch im Team und mit der Geschäftsführung, um aktuelle Themen, so auch im Nachhaltigkeitskontext, zu besprechen. Die Kontrolle und Weiterentwicklung dieser Nachhaltigkeitsmaßnahmen erfolgt durch die Geschäftsführung. Über spezifische Kennzahlen und basierend auf dem Nachhaltigkeitskonzept erfolgt jährlich eine umfassende Evaluation und ggf. Anpassung der Angebote, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Bedarfe zu reagieren. Hierbei werden Anzahl und thematische Orientierung von Beratungen, Informationsangeboten usw. evaluiert.

Ein wesentliches Element für die eigene Nachhaltigkeit ist die **Umweltleitlinie**, die darauf abzielt, unseren Ressourcenverbrauch zu minimieren und unsere Umweltwirkungen kontinuierlich zu analysieren und zu optimieren. Dies umfasst unter anderem:

- Die Erfassung und Reduktion unserer Treibhausgasemissionen.
- Eine bewusste Entscheidungsfindung in Bezug auf Mobilität, bei der nachhaltige Lösungen bevorzugt werden.
- Ein sparsamer Umgang mit Energie und Wasser sowie eine konsequente Abfallvermeidung und -trennung.
- Nachhaltigkeitskriterien für Veranstaltungen, z. B. eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und nachhaltige Verpflegungsangebote.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist unsere **Einkaufsrichtlinie**, die sicherstellt, dass alle Beschaffungsentscheidungen unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte getroffen werden. Dabei bevorzugen wir nachhaltige Alternativen, sofern diese wirtschaftlich vertretbar sind. Dies umfasst unter anderem:

- **Büromaterial:** Verwendung von recycelten Papierprodukten oder mindestens FSC-zertifizierten Alternativen sowie nachhaltiges Büromaterial mit anerkannten Umweltzertifikaten.
- **Technik:** Prüfung der Nachhaltigkeit von Geräten, unter Berücksichtigung von Siegeln wie dem EU Ecolabel oder Energystar.

- **Lebensmittel:** Bevorzugung von bio-zertifizierten, regionalen sowie vegetarischen oder veganen Produkten; Kaffee muss fair trade-zertifiziert sein.

Einkaufsrichtlinie und Umweltleitlinie wurden mit der ÖKOPROFIT-Zertifizierung für das Jahr 2022 eingeführt. Darüber hinaus wurden alle Emissionen ermittelt und soweit sinnvoll fortgeschrieben und nach Möglichkeit reduziert. Dies betrifft auch den überwiegenden Anteil der Scope-3-Emissionen. Die Emissionen werden jährlich erfasst und nach Möglichkeit reduziert.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung und Kontrolle unserer Nachhaltigkeitsziele erheben wir verschiedene Leistungsindikatoren, die sowohl unsere Wirkung nach außen als auch unsere interne Nachhaltigkeitsbilanz betreffen.

### 1. Wirkung unserer Angebote:

Um Unternehmen und die Region bei ihrer nachhaltigen Entwicklung gezielt zu fördern, erfassen wir jährlich folgende Leistungsindikatoren:

- **Anzahl der Beratungen** im Nachhaltigkeitskontext
- **Anzahl der Veranstaltungen**, die wir mit Nachhaltigkeitsbezug organisieren oder unterstützen.
- **Teilnehmendenzahlen bei unseren Veranstaltungen**, um die Reichweite unserer Maßnahmen zu bewerten.
- **Anzahl der Förderfälle**, bei denen Unternehmen oder Organisationen durch Fördermittel unterstützt wurden.
- **Netzwerk- und Projekttreffen**, die Kooperationen und nachhaltige Prozesse und Projekte in der Region stärken.

### 2. Eigene Nachhaltigkeit:

Um fundiert unsere eigene Nachhaltigkeit zu evaluieren, führen wir jährlich eine **Treibhausgasbilanzierung** durch. Diese umfasst:

- **Mobilität (Scope 1 & Scope 3):** Dienstreisen und Pendlerverhalten der Mitarbeitenden
- **Wärme (Gas):** Verbrauch für die Beheizung unserer Räumlichkeiten



- **Stromverbrauch:** Ermittlung des Stromverbrauchs
- **Emissionen aus Veranstaltungen:** Aufgrund ihres hohen Einflusses werden die CO2-Emissionen unserer Präsenzveranstaltungen ebenfalls erfasst

Diese Indikatoren ermöglichen uns eine systematische Steuerung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltbilanz. Um die Qualität und Aussagekraft der erhobenen Daten sicherzustellen, setzen wir auf folgende Maßnahmen:

- **Standardisierte Datenerhebung:** Die Daten werden jährlich nach festen Kriterien erfasst, die wir mit der ÖKOPROFIT-Zertifizierung eingeführt haben, um Vergleichbarkeit über die Jahre hinweg zu gewährleisten.
- **Transparente Berechnungsmethoden:** Unsere Treibhausgasbilanz basiert auf dem anerkannten Greenhouse Gas Protocol.
- **Einheitliche Dokumentation:** Alle erfassten Kennzahlen werden strukturiert dokumentiert und nach festen Methoden überprüft.
- **Externe Datenquellen & Benchmarks:** Wo möglich, greifen wir auf anerkannte Emissionsfaktoren und Vergleichswerte zurück, um eine realistische Einordnung unserer Werte zu ermöglichen.
- **Regelmäßige interne Überprüfung:** Die erhobenen Daten werden im Nachhaltigkeitsteam kritisch geprüft, um Ungenauigkeiten zu vermeiden.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Nachhaltigkeitsindikatoren belastbar sind und uns eine fundierte Steuerung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ermöglichen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Der grundlegende Zweck der wfc ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Dazu berät und unterstützt die wfc ansässige und ansiedlungsinteressierte Unternehmen und trägt dazu bei, den Kreis Coesfeld als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort voranzutreiben.

Unsere Arbeit basiert auf einem klar definierten Wertefundament. Gleichstellung, Chancengleichheit und Fairness sind für uns essenzielle



Prinzipien, die wir in unserer täglichen Arbeit leben. Die Beschäftigten der wfc bringen ihre individuellen Kompetenzen in unsere gemeinsame Aufgabe ein und sind damit unerlässlich für die erfolgreiche Erreichung unserer Ziele.

Nachhaltigkeit ist eine der zentralen Aufgaben der wfc. Seit 2022 verfügen wir über ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept, das unsere strategische Ausrichtung maßgeblich beeinflusst. Dabei orientieren wir uns an den **Sustainable Development Goals** (SDGs) der UN sowie an weiteren gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Wir verstehen Nachhaltigkeit als eine mehrdimensionale Aufgabe: Neben der Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte achten wir darauf, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, individuelle Motivation und Marktdynamiken in Einklang zu bringen.

Unsere Umweltleitlinien prägen unsere Arbeitsweise und zielen darauf ab, negative Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Gesellschaft zu minimieren. In diesem Kontext setzen wir uns für ressourcenschonendes und nachhaltiges Wirtschaften ein.

Verantwortungsbewusstes und rechtskonformes Handeln ist für uns selbstverständlich. Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem transparenten und ethischen Geschäftsgebaren, das den geltenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben entspricht. Durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden stets mit den neuesten Entwicklungen in den Bereichen Compliance, Datenschutz und nachhaltiges Wirtschaften vertraut sind.

Die wfc fördert eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, die von Teamgeist, Transparenz und partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägt ist. Unsere Arbeit beruht auf Engagement, Kundenorientierung und fachlicher Kompetenz. Wir sind überzeugt, dass nur durch ein gemeinsames Wirken der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg des Kreises Coesfeld langfristig gesichert werden kann.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.



In der wfc erfolgt die Vergütung der Mitarbeitenden und der Geschäftsführung nach oder in Anlehnung an den **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) der Kommunen**. Aufgrund dieser tariflichen Vorgaben gibt es **kein spezifisches Anreizsystem**, das eine monetäre Vergütung an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen koppelt. Dies ist mit den Grundsätzen des TVÖD nicht vereinbar.

Zwar werden für Mitarbeitende individuelle Jahresziele definiert, eine **direkte Verknüpfung mit Nachhaltigkeitszielen** ist jedoch nicht vorgesehen und erscheint nicht sinnvoll. Ein nicht-monetäres Anreizsystem für nachhaltiges Handeln existiert bisher nicht, und die Einführung eines solchen ist derzeit nicht geplant.

Die **Evaluierung der Geschäftsführung** erfolgt durch den **Aufsichtsrat**. Auf Wunsch des Aufsichtsrats wurde ein umfassendes **Nachhaltigkeitskonzept** erstellt, das nun laufend umgesetzt wird. In den regelmäßigen Aufsichtsratsversammlungen werden nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten der wfc, insbesondere das Angebot an **Beratungen und Veranstaltungen im Nachhaltigkeitskontext sowie inhaltliche Ausrichtung**, besprochen und bewertet. Es erfolgt **keine direkte Kopplung der Vergütung der Geschäftsführung an Nachhaltigkeitsziele**. Die Steuerung und Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen werden vielmehr als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie betrachtet und regelmäßig überprüft.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii. Abfindungen:**
  - iv. Rückforderungen:**
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Eine Vergütung von Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung erfolgt im Allgemeinen nicht. Ehrenamtlich tätigen Mitgliedern wird eine Aufwandsentschädigung gemäß der EntschVO NRW ausgezahlt. Die Vergütung der Geschäftsführung erfolgt nach für Wirtschaftsförderungsgesellschaften üblicher Maßgabe.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Vergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der Vergütung der übrigen Angestellten beträgt 1,8.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Der Wesentlichkeitsanalyse vorgelagert erfolgte eine **Stakeholder-Analyse** zur Ermittlung relevanter Anspruchsgruppen. Diese Anspruchsgruppen wurden durch einen gemeinsamen Workshop im Team ermittelt und diskutiert. Hierbei wurden auch die verschiedenen Perspektiven und Haltungen der Anspruchsgruppen thematisiert. Dabei konnten als wichtigste Anspruchsgruppen ermittelt werden:

- Gesellschafter der wfc
- Aufsichtsrat der wfc
- Unternehmen im Kreis Coesfeld
- Kooperationspartner
- Team der wfc

Mit Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlung erfolgt ein regelmäßiger Austausch, der dazu beiträgt, Ziele zu definieren, Maßnahmen und Wege zu evaluieren und deren Umsetzung - im Sinne des Gesellschaftsvertrages - zu kontrollieren. Hierbei nimmt Nachhaltigkeit einen zunehmenden Anteil ein, sowohl die eigene Nachhaltigkeit in der wfc als auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in den Angeboten.

Mit den Unternehmen im Kreis Coesfeld erfolgt durch die zahlreichen Angebote ein regelmäßiger Austausch, in dem auch die Angebote der wfc und Bedarfe in der Wirtschaft fortlaufend diskutiert werden. Aufkommende Bedarfe werden regelmäßig in der Konzeption der Angebote berücksichtigt. Ebenso erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Kooperationspartnern zu aktuellen und potentiellen Projekten und anderen Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Auch hierbei spielt Nachhaltigkeit eine zunehmende Rolle.

Letztlich wurde das eigene Team als wichtige Anspruchsgruppe identifiziert. Durch den permanenten Austausch werden einerseits die Angebote geplant, durchgeführt und evaluiert, andererseits erfolgt ein vertrauensvoller Austausch zu sämtlichen Themen rund um die Arbeit in der wfc.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Als wichtigste Stakeholder wurden identifiziert:

- Gesellschafter der wfc
- Aufsichtsrat der wfc
- Unternehmen im Kreis Coesfeld
- Kooperationspartner
- Team der wfc

Mit all diesen Stakeholdern ist die wfc regelmäßig im Austausch. In den vergangenen Jahren nahm vor allem die Bedeutung von Nachhaltigkeit stetig zu. Von allen Stakeholdern wurde das Anliegen geäußert, dass die wfc die Unternehmen und den Kreis Coesfeld verstärkt dabei unterstützen solle, nachhaltiger zu werden. Basierend auf den Anregungen der verschiedenen Anspruchsgruppen wurde ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt, das die Rolle der wfc, ihre Aufgaben und aktuelle Themen im Nachhaltigkeitskontext konkretisiert.

Neben den Angeboten für Unternehmen und die Weiterentwicklung des Kreises im Kontext von Nachhaltigkeit war es ein weiterer Wunsch, selbst nachhaltig zu sein, d.h. die eigene Wirtschaftsweise hinsichtlich der Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft zu analysieren. Ein Bestandteil ist die Erstellung dieses Berichts sowie die in den weiteren Abschnitten dargestellte Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung, die fortlaufend evaluiert und angepasst wird.

Weitere Anliegen umfassen etwa die Stärkung der heimischen Wirtschaft in Zeiten konjunktureller Schwäche, die Unterstützung bei der Suche nach Fach- und Nachwuchskräften sowie die Steigerung der Attraktivität des Kreises Coesfeld als Lebens- und Wirtschaftsstandort. All diesen Aufgaben kommt die wfc stetig nach und steht zur Erfüllung dieses Anspruchs im regelmäßigen Austausch mit den Anspruchsgruppen.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die wfc trägt durch gezielte **Beratungsangebote und innovative Dienstleistungen** dazu bei, Nachhaltigkeit sowohl in der eigenen Organisation als auch bei den Unternehmen in der Region zu verbessern. Dabei werden kontinuierlich neue Lösungen entwickelt, um die Ressourcennutzung effizienter zu gestalten und langfristig soziale sowie ökologische Nachhaltigkeit zu stärken.

### Integration von Nachhaltigkeit in Produkte und Dienstleistungen

Unsere Angebote sind darauf ausgerichtet, Unternehmen dabei zu unterstützen, nachhaltige Innovationen zu entwickeln und umzusetzen. Dies geschieht insbesondere durch:

- **Beratungen zur ökologischen Nachhaltigkeit**, bei denen Unternehmen über **energieeffiziente Produktionsprozesse**, den Einsatz **erneuerbarer Energien** und **ressourcenschonende Digitalisierungslösungen** informiert werden.
- **Beratung zu sozialen Nachhaltigkeitsthemen**, darunter **Chancengleichheit, Arbeitsbedingungen** und **soziale Verantwortung in der Lieferkette**.
- **Fördermittel- und Innovationsberatung**, um Unternehmen bei der Entwicklung nachhaltiger Technologien zu unterstützen.
- **Netzwerke und Veranstaltungen**, die den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung fördern, um nachhaltige Geschäftspraktiken zu beschleunigen.

Durch diese Maßnahmen helfen wir Unternehmen, ihre Klima- und Umweltbilanz zu verbessern und langfristig nachhaltige Geschäftsmodelle zu etablieren. Die Positivwirkung dieser Angebote wurde bisher nicht analysiert, was auch nicht mit vertretbarem Aufwand durchzuführen wäre. Wohl aber werden Anzahl von Beratungen, Veranstaltungen etc. regelmäßig evaluiert.

### Ressourcenschonung und digitale Transformation

Um die eigene Nachhaltigkeit zu verbessern, setzt die wfc verstärkt auf innovative Prozesse:



- **Verlagerung von Veranstaltungen und Beratungen in digitale Formate**, um Reiseaufkommen und Ressourcenverbrauch zu minimieren.
- **Nutzung nachhaltiger Mobilitätslösungen**, z. B. durch Carsharing, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Förderung von Remote Work.
- **Einsatz nachhaltiger Beschaffungsrichtlinien**, um ökologische und soziale Standards entlang der Lieferkette zu gewährleisten.

Durch diese **Prozesse und strategischen Anpassungen** trägt die wfc aktiv zur Förderung nachhaltiger Innovationen in der Region bei und optimiert gleichzeitig die eigene Ressourcennutzung.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Nicht relevant. Die wfc ist eine kommunal getragene Gesellschaft die gem. Gesellschaftsvertrag nicht Erwerbszwecken dient, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der Abgabenordnung verfolgt. Finanzanlagen bestehen ausschließlich bis zur Höhe des Stammkapitals. Da das Stammkapital aus öffentlichen Mitteln stammt, bestehen besondere Anforderungen an die Sicherheit der Anlagen. Hier kommen ausschließlich Anleihen von Bund und Ländern sowie höchst sichere Inhaberschuldverschreibungen (öffentlicher) Banken in Betracht.

## KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

### Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

#### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Dienstleistungsunternehmen hat die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH einen vergleichsweise **geringen Ressourcen- und Energieverbrauch**. Gleichzeitig tragen unsere Beratungen und Veranstaltungen dazu bei, dass Unternehmen in der Region ihren eigenen Energie- und Ressourcenverbrauch optimieren. Dieser positive Einfluss auf die Umwelt dürfte nicht unerheblich sein, lässt sich jedoch nicht in vertretbarer Weise quantifizieren.

##### **Eigene Ressourcen- und Energienutzung und Emissionen**

Der wesentliche Einfluss der wfc auf den Energie- und Ressourcenverbrauch ergibt sich aus den folgenden Bereichen:

- **Mobilität:** Der größte Anteil an Energieverbrauch und Emissionen entsteht durch dienstliche Fahrten und Pendelverkehre. Dies umfasst **Scope-1-Emissionen** aus firmeneigenen Dienstwagen sowie **Scope-3-Emissionen** durch Dienstfahrten in Fahrzeugen der Mitarbeitenden und das Pendeln zum Arbeitsplatz.
- **Stromverbrauch:** Der Strombedarf der wfc wird vollständig durch **erneuerbare Energien** gedeckt und verursacht daher keine direkten CO2-Emissionen.
- **Wärmeversorgung:** Die Beheizung der Büroräume erfolgt durch den Einsatz von **Erdgas**, was mit entsprechenden CO2-Emissionen verbunden ist.
- **Wasserverbrauch:** Der Wasserverbrauch ist insgesamt sehr gering und spielt für die Umweltbilanz der wfc nur eine untergeordnete Rolle.
- **Abfallaufkommen:** Das Abfallaufkommen ist minimal, sodass es nicht

gesondert quantifiziert wird. Nachhaltige Beschaffungsrichtlinien und digitale Prozesse tragen dazu bei, Abfälle weiter zu reduzieren.

- **Flächenverbrauch:** Neben dem Bürogebäude gibt es keinen weiteren Flächenverbrauch, sodass dieser Aspekt für die Umweltbilanz unerheblich ist.
- **Biodiversität:** Durch die Art unserer Geschäftstätigkeit gibt es keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Biodiversität.

Insgesamt bleibt der direkte ökologische Fußabdruck der wfc gering.

### **Wirkung auf Unternehmen und den Kreis Coesfeld**

Durch unsere Beratungsleistungen fördern wir indirekt erhebliche Einsparungen an Energie und Ressourcen in Unternehmen der Region. Die Förderung nachhaltigen Wirtschaftens und insbesondere die Reduktion von Treibhausgasen und Umweltwirkungen zählen zu den wichtigsten Aufgaben der wfc. In den vergangenen Jahren wurde die Angebote der wfc in diesen Bereichen deutlich ausgeweitet, zahlreiche Projekte wurden initiiert und begleitet, Unternehmen beraten und Veranstaltungen durchgeführt. Neben dem Bereich "Fachkräfte", der unter 14 ausgewiesen ist, gab es im restlichen Nachhaltigkeitsbereich nachfolgende Anzahl von Beratungs- und Informationsangeboten, wobei der Fokus hier auf ökologischer Nachhaltigkeit sowie Themen wie Berichterstattung und Strategie lag:

- 8 (2023: 10) eigene Veranstaltungen bzw. Kooperationsveranstaltungen unter Federführung der wfc mit 328 (2023: 295) Teilnehmenden (einschl. Veranstaltungen mit den INW Coesfeld) • 5 (2023: 2) Kooperationsveranstaltungen unter Federführung von Kooperationspartnern mit 325 (2023: 54) Teilnehmenden • 164 (2023: 103) Beratungsfälle, einschl. Kooperationsvermittlungen und Fördermittelberatungen • 145 Netzwerk-, Kooperations- bzw. Projekttreffen

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die wfc verfolgt das Ziel, sowohl die eigene Energie- und Ressourceneffizienz kontinuierlich zu verbessern als auch Unternehmen in der Region bei der

Reduktion ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs zu unterstützen.

Zur Verbesserung unserer eigenen Energie- und Ressourcennutzung setzen wir insbesondere auf die **Nutzung erneuerbarer Energien, Digitalisierung zur Ressourcenschonung und nachhaltige Mobilitätslösungen**. Da die Auswirkungen generell gering sind und durch vergangene Maßnahmen quantitative Einsparpotentiale überwiegend erschöpft sind oder außerhalb des eigenen Handlungsspielraums liegen, sind die Ziele qualitativ ausgelegt:

### Qualitative Ziele zur Energie- und Ressourceneffizienz

- **Einsatz erneuerbarer Energien:** Der Strombedarf der wfc wird bereits vollständig aus **erneuerbaren Quellen** gedeckt, sodass in diesem Bereich keine weiteren Emissionen entstehen. Dieses Ziel bleibt dauerhaft bestehen.
- **Reduzierung von Emissionen aus Mobilität:** Da Mobilität unseren größten Ressourcenverbrauch verursacht, streben wir eine **kontinuierliche Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch nachhaltige Mobilitätskonzepte** an. Dazu gehören verstärkt digitale Beratungsformate, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Beratung der Mitarbeitenden zu E-Mobilität sowie die Einrichtung von Carsharing-Angeboten am Standort.
- **Steigerung der Ressourceneffizienz durch Digitalisierung:** Durch die **Verlagerung von Beratungen und Veranstaltungen in digitale Formate** soll der Material- und Energieverbrauch (z. B. durch Reisen und Druckerzeugnisse) reduziert werden.
- **Optimierung des Energieeinsatzes im Gebäude:** Der Wärmeverbrauch der Büroräume wird **kritisch hinterfragt**, und Möglichkeiten zur Reduktion des Erdgasverbrauchs wurden und werden geprüft.
- Einhaltung der **Einkaufsrichtlinien** und **Umweltleitlinien**

### Herausforderungen und Risiken

- **Abhängigkeit von Mobilität:** Als Wirtschaftsförderung sind persönliche Beratungen und Netzwerktreffen essenziell. Während digitale Formate helfen, Emissionen zu senken, sind gewisse Reisen unvermeidbar. Darüber hinaus kann eine Umstellung privater PKW auf Elektrofahrzeuge nur schrittweise erfolgen und liegt im Ermessen der Mitarbeitenden.
- **Wärmeverbrauch und Gebäudenutzung:** Die Abhängigkeit von **Erdgas für die Heizung** stellt weiterhin eine Herausforderung dar. Alternativen werden geprüft, sind aber mit begrenzten Einflussmöglichkeiten verbunden.
- **Indirekte Wirkung schwer quantifizierbar:** Der größte Nachhaltigkeitseffekt entsteht durch die **Unterstützung der Unternehmen** bei der Reduktion ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs. Diese Auswirkungen lassen sich jedoch nicht ohne

erheblichen Aufwand messen.

Durch die Kombination aus internen Maßnahmen und externen Beratungsangeboten trägt die wfc aktiv zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bei und entwickelt ihre Angebote im Nachhaltigkeitskontext kontinuierlich weiter.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
  - i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Dienstleistungsunternehmen produziert die wfc keine materiellen Produkte. Entsprechend werden - abgesehen von Umschlägen zum Briefversand - keine Materialien zur Herstellung oder Verpackung verwendet. Selten werden Druckerzeugnisse bei Dienstleistern bestellt. Hierbei sowie bei sämtlichen Büromaterialien wird auf die Einhaltung der Einkaufsrichtlinie, wie etwa der Berücksichtigung von Recyclingpapier oder FSC-Siegeln, geachtet.



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i.** Stromverbrauch
  - ii.** Heizenergieverbrauch
  - iii.** Kühlergieverbrauch
  - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i.** verkauften Strom
  - ii.** verkaufte Heizungsenergie
  - iii.** verkaufte Kühlergie
  - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Zu a.: Der Kraftstoffverbrauch für firmeneigene PKW zum Zwecke dienstlicher Fahrten aus nicht erneuerbaren Quellen lag in 2024 bei **393 Litern Diesel** bzw. 14.009 MJ.

Zu b.: Der Kraftstoffverbrauch für firmeneigene PKW zum Zwecke dienstlicher Fahrten aus erneuerbaren Quellen lag in 2024 bei **294 Litern HVO-100** bzw. 9.914 MJ.

Zu c.i.: seit 2023 wird Strom aus erneuerbaren Quellen genutzt. **Der Verbrauch lag im Jahr 2024 bei 5.830 kWh.** Der Verbrauch ist in den vergangenen Jahren recht konstant.

Zu c.ii: Zur Beheizung wird Erdgas als Energieträger genutzt. **Der Verbrauch**



**lag im Jahr 2023 bei 16.290 kWh.** Verbrauchswerte für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor. Durch angepasstes Heizverhalten konnte der Verbrauch von zuvor, in 2022, noch 20.395 kWh reduziert werden.

Zu c.iii.: Die Nutzung von Strom zum Betrieb der Klimaanlage ist enthalten im allgemeinen Stromverbrauch und kann nicht gesondert ausgewiesen werden. Eine Hochrechnung im Rahmen der ÖKOPROFIT-Zertifizierung für das Jahr 2022 ergab einen Verbrauch von ca. 700 kWh p.a.

Zu c.iv.: Nicht relevant.

Zu d.: Nicht relevant.

Zu e.: Der Energieverbrauch für dienstliche Fahrten in firmeneigenen PKW, Strom und Wärme beträgt für 2024 ca. **105 Tsd. MJ**. Für die verwendete Heizenergie wurde mangels aktuellerer Daten der Jahreswert für 2023 in die Berechnung einbezogen.

Zu f.: Die Angaben zum Strom- und Gasverbrauch basieren auf Jahresrechnungen der Versorger bzw. Vermieter. Die Angaben zum Kraftstoffverbrauch basieren auf internen Daten zur Laufleistung und durchschnittlichem Verbrauch.

Zu g.: Ggf. gewählte Umrechnungsfaktoren basieren auf der GEMIS-Datenbank, Version 5.

Zusammenfassung der Energieverbräuche:

Strom (kWh)	2019 (Basis)	2023	2024	Veränderung in % ggü. Basis	
konventionell	6.824	0	0		
erneuerbar	0	5.686	5.830	-15%	
Wärme (kWh)					
Erdgas	22.636	16.290	n.n.	-28%	[2023]
Kraftstoff PKW (L)					
Diesel	644	564	393	-39%	[Diesel- Anteil ohne HVO-100]
HVO 100	0	0	294		



Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe Tabelle unter Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmeverquellen.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000 \text{ mg/l}$  Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000 \text{ mg/l}$  Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Der Wasserverbrauch ist mit  $25 \text{ m}^3$  in 2023 gering und wird daher nicht weiter aufgeschlüsselt. Für 2024 liegen noch keine Daten vor.

	2019 (Basis)	2023	2024	Veränderung in % ggü. Basis	
Wasser ( $\text{m}^3$ )	43	25	n.n.	-42%	[2023]



Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfälle fallen lediglich in Kleinstmengen an, weswegen eine genaue Aufschlüsselung oder Berechnung der Gesamtmenge nicht erfolgt. Die Vermeidung von Abfällen bzw. eine ordnungsgemäße Entsorgung unvermeidbarer Abfälle ist selbstverständlich.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Gemäß dem Nachhaltigkeitskonzept der wfc wird das Ziel verfolgt, klimaschädliche Treibhausgas-Emissionen zu erfassen und möglichst zu minimieren. Im Rahmen der ÖKOPROFIT-Zertifizierung für das Jahr 2022 erfolgte eine erste Bestandsaufnahme und Bewertung der verursachten THG, die seither jährlich fortgeführt wird.

Da die wfc ein Dienstleistungsunternehmen ist, sind die THG-Emissionen insgesamt relativ gering. Die wesentlichen Bestandteile sind:

- Scope 1: Mobilität in firmeneigenen PKW
- Scope 2: Strom (bis 2022, danach erneuerbar), Wärme
- Scope 3: Mobilität in PKW der Beschäftigten, Veranstaltungen, Einkauf

tCO <sub>2</sub> ,-Äq.	Scope 1	Scope 2_Strom	Scope 2_Wärme	Scope 3	Gesamt
(Basis) 2019	1,9	2,3	4,6	34,5	43,4
2023	1,7	0	3,3	17,8	22,8
2024	1,4	0 unbek.		19,6	21,0*



\* noch ohne Wärme

Die Emissionen konnten von 2019 bis 2023 etwa auf die Hälfte reduziert werden. Für 2024 ist von einem Anstieg gegenüber 2023 auszugehen. Insgesamt bleiben die Emissionen jedoch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Der Rückgang ist auf verschiedene Maßnahmen zurückzuführen:

- Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen seit 2023
- Etablierung von Remote Work, digitalen Terminen und Veranstaltungen
- angepasstes Heizverhalten
- Förderung nachhaltiger Mobilität, etwa durch Information zu Elektromobilität, Etablierung eines E-Carsharing-Standorts und Finanzierung von ÖPNV-Tickets

Die verursachten Emissionen sind insgesamt gering. Eine genaue Aufstellung der Daten ist unter den diesem Kapitel zugehörigen Leistungsindikatoren zu finden. Weitere Maßnahmen werden laufend evaluiert, sind jedoch zunehmend begrenzt. Daher gibt es keine quantitativen Ziele zur Reduktion, wohl aber den Anspruch, Vorreiter zu sein und so die Unternehmen im Kreis Coesfeld umso fundierter zu Umwelt- und Klimaschutz zu beraten. Denn einen viel größeren Einfluss hat die wfc mit Ihrem Beratungs- und Informationsangebot zu Umwelt- und Klimaschutz (s. Angaben unter 11).

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Zu a.: Die Summe direkter THG-Emissionen (Scope 1) beträgt **1,4 tCO<sub>2</sub>-Äquivalent** und umfassen Emissionen aus der Verbrennung von Kraftstoffen im firmeneigenen PKW zum Zwecke dienstlicher Fahrten (inkl. Vorkette gem. GEMIS V5).

Scope 1 Emissionen	tCO <sub>2</sub> - Äq
2019	1,947
2023	1,704
2024	1,404



Zu b.: In die Berechnung wurden alle relevanten Treibhausgase einbezogen.

Zu c.: **0,2 tCO<sub>2</sub>-Äquivalent** biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung von HVO100 im firmeneigenen PKW, in Gesamtmenge unter a enthalten.

Zu d.: Als Basisjahr wurde das Jahr 2019 gewählt. Durch die Corona-Pandemie ab 2020 und den Wegfall zahlreicher Präsenztermine sind die Pandemie-Jahre nicht repräsentativ für die Tätigkeit der wfc, bei der Kontaktpflege, Sichtbarkeit und der unmittelbare Kontakt essentiell sind. Emissionen im Basisjahr und Veränderungen sind der Tabelle unter a. zu entnehmen.

Zu e.: Die Emissionsfaktoren basieren auf der GEMIS-Datenbank, Version 5. Der Emissionsfaktor für HVO100 wurde dem Bericht "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger", Umweltbundesamt 2019, entnommen.

Zu g.: GEMIS V5, eigene Daten.



Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierter indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zu a.: Ab 2023 wurde Strom aus erneuerbaren Quellen bezogen, weswegen der Emissionsfaktor bei 0 liegt. Für 2024 sind noch keine Angaben zum Erdgasverbrauch verfügbar, weswegen noch keine Angaben zu THG-Emissionen gemacht werden können.

Scope 2 Emissionen	tCO <sub>2</sub> -Äq_Strom	tCO <sub>2</sub> -Äq_Wärme	tCO <sub>2</sub> -Äq-Summe	Veränderung in % ggü. Basis
2019 (Basis)	2,327	4,572	6,899	
2023	0	3,291	3,291	-52%
2024	0	unbek.	unbek.	unbek.

Zu b.: irrelevant.

Zu c.: Emissionsfaktoren entsprechend GEMIS v5.

Zu d.: Als Basisjahr wurde das Jahr 2019 gewählt. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in den Folgejahren sind diese Jahre nicht repräsentativ.

Zu e.: Emissionsfaktoren entsprechend GEMIS V5.

Zu f.: irrelevant.

Zu g.: GEMAS V5, Abrechnungen der Netzbetreiber bzw. Vermieter. Emissionen aus der Wärmeerzeugung wurden Scope 2 zugerechnet, weil die Erzeugung zentral für mehrere Mieter erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.



Zu a.:

Scope 3	tCO <sub>2</sub> -Äq
2019	35
2023	18
2024	20

Der größte Anteil an den Scope 3-Emissionen entsteht durch Mobilität, d.h. durch das Pendeln von und zur wfc sowie durch Dienstfahrten, jeweils in eigenen PKW der Beschäftigten. Daneben entstehen Scope 3-Emissionen durch Veranstaltungen und den Einkauf. Zur Zusammensetzung:

tCO <sub>2</sub> -Äq	Dienstfahrten	Pendeln	Veranstaltungen	Einkauf	Summe
2019	3,51	17	12	2	34,51
2023	2,80	9	4	2	17,80
2024	2,60	9	6	2	19,60

Durch die deutlich stärkere Etablierung von Remote Work sowie digitalen Beratungen und Veranstaltungen seit 2020 sind die Scope 3-Emissionen insgesamt deutlich zurückgegangen.

Zur Ermittlung der mobilitätsbedingten Emissionen wurde in 2022 eine Mobilitätsumfrage durchgeführt, die regelmäßig aktualisiert wird. Hierbei wurde zudem ein spezifischer Emissionsfaktor auf Basis der verwendeten Antriebsarten ermittelt. Zur Ermittlung der Emissionen von Veranstaltungen wurde die Verpflegung sowie die Anreise von Teilnehmenden berücksichtigt.



Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Siehe vorherige Angaben.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Achtung und Förderung von Arbeitnehmerrechten hat in der wfc einen hohen Stellenwert.

Als kleines Team mit etwa zehn Beschäftigten pflegt die wfc einen engen und regelmäßigen Austausch sowohl untereinander als auch mit der Geschäftsführung. Neben der laufenden Kommunikation findet wöchentlich ein fixer Austausch mit dem gesamten Team statt, um aktuelle Themen zu besprechen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Die **flachen Hierarchien und die offene Unternehmenskultur** der wfc ermöglichen eine direkte und transparente Kommunikation, wodurch die Einbindung aller Beschäftigten in Entscheidungsprozesse gefördert wird.

Alle Beschäftigten der wfc sind in Deutschland angestellt, wodurch sie von den in Deutschland geltenden, besonders hohen Arbeitnehmerrechten profitieren. Die wfc legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die wfc ermöglicht umfassende Flexibilität durch Remote Work, Gleitzeitregelungen sowie ein hohes Maß an Vertrauen und Selbstständigkeit für alle Beschäftigten. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein gesundes und motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Die Geschäftsführung der wfc steht in regelmäßigem Austausch mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat, die als Kontrollinstanzen fungieren und so zur Wahrung der Arbeitnehmerrechte beitragen. Zudem werden aktiv sichere Arbeitsbedingungen und die Gesundheit der Beschäftigten gefördert, indem entsprechende Maßnahmen ergriffen und kontinuierlich optimiert werden. Konkrete Ziele gibt es hierzu nicht, wohl aber den Anspruch, den relevanten Standards zu Arbeitnehmerrechten zu entsprechen und den Beschäftigten ein gutes und sicheres Arbeitsverhältnis zu bieten.

#### Förderung von Arbeitnehmerrechten im Kreis Coesfeld



Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat die wfc einen erheblichen Einfluss auf die Stärkung von Arbeitnehmerrechten in der regionalen Wirtschaft. Die wfc setzt sich aktiv für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und sozialen Standards im Kreis Coesfeld ein.

Zu den wesentlichen Instrumenten gehören etwa verschiedene Initiativen, die zur Steigerung der sozialen Nachhaltigkeit in Unternehmen beitragen. Dazu zählt beispielsweise das Netzwerk "Vereinbarkeit von Beruf & Pflege im Münsterland", das Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützt, Pflegerverantwortung mit beruflichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Ebenso engagiert sich die wfc mit dem Programm "JobGesund", das sich der Förderung von betrieblichem Gesundheitsmanagement widmet und Unternehmen in der Region praxisnahe Unterstützung bietet.

Darüber hinaus informiert die wfc Unternehmen regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Themen, insbesondere im Bereich Compliance, Arbeitnehmerrechte und betriebliche Mitbestimmung. Durch diese Arbeit sensibilisiert die wfc Unternehmen im Kreis Coesfeld für die Bedeutung nachhaltiger Arbeitsbedingungen und begleitet sie bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Insgesamt trägt die wfc sowohl intern als auch durch ihre wirtschaftsfördernde Tätigkeit in der Region aktiv dazu bei, Arbeitnehmerrechte zu stärken und nachhaltige, gesunde Arbeitsstrukturen zu fördern. Eigene Risiken im Bereich Arbeitnehmerrechte sieht die wfc aufgrund der hohen deutschen Standards und der eigenen Unternehmenskultur als äußerst gering an.

Eine themenspezifische Bezifferung oder Zielsetzung der Beratungs- und Informationsleistungen erfolgt nicht. Ggf. werden mit einzelnen Beschäftigten, die sich mit bestimmten Themenfeldern beschäftigen, individuelle Ziele vereinbart, die regelmäßig evaluiert werden. Im Themenfeld Fachkräfte, das etwa Vereinbarkeit, Integration und Qualifizierung umfasst, gab es in 2024 nachfolgende Anzahl von Beratungs- und Informationsleistungen durch die wfc:

- 20 (2023: 21) eigene Veranstaltungen bzw. Kooperationsveranstaltungen unter Federführung der wfc mit 2.207 (2023: 1500) Teilnehmenden
- 76 (2023: 88) Beratungsfälle zum individuellen Bildungsscheck.
- 49 (2023: 38) Beratungsfälle zur Fachkräfte sicherung
- 93 Netzwerk-, Kooperations- bzw. Projekttreffen



## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die wfc setzt sich aktiv für **Chancengerechtigkeit, Vielfalt und eine faire Arbeitskultur** ein. Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG NRW) und fördern eine inklusive Arbeitsumgebung, in der alle Mitarbeitenden – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Beeinträchtigung – die gleichen Chancen erhalten.

Unsere Stellenausschreibungen richten sich explizit an alle qualifizierten Personen. Zudem gewährleisten wir eine faire Vergütung, die sich am TVöD orientiert. Darüber hinaus zahlen wir für unsere Mitarbeitenden in die **kommunale Zusatzversorgung** ein, um ihnen auch im Alter ein **stabiles und sicheres Einkommen** zu ermöglichen.

Ein besonderes Anliegen der wfc ist die Vereinbarkeit von Beruf und privaten Verpflichtungen, sei es die Betreuung von Kindern, die Pflege von Angehörigen oder andere familiäre Aufgaben. Flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten und individuelle Absprachen ermöglichen unseren Mitarbeitenden eine bessere Balance zwischen Beruf und Privatleben.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind für uns essenziell. Durch regelmäßige Schulungen und präventive Maßnahmen sorgen wir für ein sicheres Arbeitsumfeld. Zudem setzen wir auf eine offene Kommunikationskultur: Mitarbeitende können sich jederzeit mit Anliegen an Vertrauenspersonen wenden, um Lösungen zu finden und Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Konkrete Ziele gibt es hierzu nicht, wohl aber den Anspruch, den relevanten Standards zu entsprechen und darüber hinaus durch eine hohe Flexibilisierung und Berücksichtigung privater Verpflichtungen ein chancengerechtes Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

### **Unsere Wirkung für die Unternehmen im Kreis Coesfeld**

Neben unseren internen Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben liegt unser größter Hebel in der Beratung und Unterstützung von Unternehmen in der Region. Als zentrale Anlaufstelle begleiten wir Unternehmen dabei, faire und attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und zukunftsfähige Personalstrategien zu

entwickeln.

Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei etwa auf die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Durch das **Netzwerk Vereinbarkeit von Beruf & Pflege im Münsterland** bieten wir regionale Informationen, Schulungen und Vernetzungsmöglichkeiten für Unternehmen, um ihre Beschäftigten in dieser herausfordernden Lebenssituation bestmöglich zu unterstützen.

Auch die **Gesundheit der Beschäftigten** ist ein wichtiger Faktor für attraktive Arbeitsbedingungen. Mit **JobGesund** bieten wir Unternehmen eine **ganzheitliche Unterstützung im betrieblichen Gesundheitsmanagement**, in Kooperation mit Krankenkassen, Renten- und Unfallversicherung. Das Programm umfasst **Prävention, Gesundheitsförderung und Wiedereingliederung** und hilft, die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden langfristig zu sichern. Durch **Netzwerktreffen und Schulungen** fördern wir zudem den Austausch zwischen Unternehmen, um gesunde Arbeitswelten gemeinsam weiterzuentwickeln.

Zudem engagieren wir uns stark für die Förderung von Vielfalt und die Gewinnung internationaler Fachkräfte. Im Rahmen der regelmäßigen Initiative „**Einfach machen**“ haben wir in 2024 Unternehmen zur Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland, Anerkennungsverfahren und der erfolgreichen Integration in bestehende Teams informiert.

Durch diese und weitere Maßnahmen trägt die wfc aktiv dazu bei, nachhaltige und zukunftsfähige Arbeitswelten zu schaffen – sowohl innerhalb der eigenen Organisation als auch durch die Beratung zahlreicher Unternehmen in der Region. Eine themenspezifische Bezifferung oder Zielsetzung der Beratungs- und Informationsleistungen erfolgt nicht. Ggf. werden mit einzelnen Beschäftigten, die sich mit bestimmten Themenfeldern beschäftigen, individuelle Ziele vereinbart, die regelmäßig evaluiert werden.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die **wfc** setzt sich aktiv für die Förderung der **Beschäftigungsfähigkeit** ihrer Mitarbeitenden ein und passt ihre Maßnahmen an die **demografischen Herausforderungen** an. Ein zentraler Baustein ist die **Vereinbarkeit von**

**Beruf und Privatleben**, die wir durch **flexible Arbeitsmodelle** und mobiles Arbeiten unterstützen. Dies ermöglicht insbesondere Mitarbeitenden mit familiären Verpflichtungen, langfristig im Beruf zu bleiben.

Darüber hinaus legen wir großen Wert auf **gesundheitsfördernde Maßnahmen**. Ein Beispiel hierfür ist das Programm „**Fitte Firma**“, das durch gezielte Gesundheitsaktionen, Bewegungsangebote und Coachings dazu beiträgt, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz zu stärken.

Ein weiteres Element unserer Strategie ist die **Altersvorsorge**: Wir zahlen für unsere Mitarbeitenden in die **kommunale Zusatzversorgung** ein, um auch im Ruhestand finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

Konkrete Ziele gibt es hierzu nicht, wohl aber den Anspruch, mindestens den relevanten Standards zu entsprechen bzw. diese überzuerfüllen sowie die bisherigen Angebote fortzuführen und ggf. zu verbessern.

Als Beratungsunternehmen haben wir zudem die Möglichkeit, unsere Expertise in der Region einzusetzen und so deutlich über unseren internen Wirkungskreis hinaus Beschäftigung und Teilhabe zu fördern. Mit Programmen wie "**Einfach machen**" oder dem **Netzwerk Vereinbarkeit von Beruf & Pflege** unterstützen wir Unternehmen dabei, Beschäftigten die Teilhabe an der Arbeitswelt zu ermöglichen und so den sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Potenzielle Risiken sehen wir insbesondere in den **Herausforderungen des Fachkräftemangels** und der Notwendigkeit, sich kontinuierlich an neue technologische und gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen. Mit unseren Beratungsangeboten zu **Digitalisierung, Automatisierung und Fachkräftegewinnung** tragen wir aktiv dazu bei, Lösungen zu entwickeln, die langfristig die Beschäftigungsfähigkeit sichern.

Eine themenspezifische Bezifferung oder Zielsetzung der Beratungs- und Informationsleistungen erfolgt nicht. Ggf. werden mit einzelnen Beschäftigten, die sich mit bestimmten Themenfeldern beschäftigen, individuelle Ziele vereinbart, die regelmäßig evaluiert werden.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a. Für alle Angestellten:**

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Für alle Angestellten:
- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Im Berichtszeitraum gab es keine arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Beschäftigten der wfc werden bei Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eingebunden. Freiwillige haben die Möglichkeit, sich durch spezielle Schulungen als Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragte oder Brandschutzhelfer weiterzubilden. Zudem stellt die wfc sicher, dass alle relevanten Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz konsequent eingehalten werden. Formelle Ausschüsse gibt es hierzu nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

  - i.** Geschlecht;
  - ii.** Angestelltenkategorie.

Eine Erfassung der Stundenzahl, die für Aus- und Weiterbildung aufgewendet wird, gibt es nicht. Grundsätzlich steht es allen Beschäftigten der wfc frei, sich unter Beachtung der Angemessenheit aus- und weiterzubilden. Passende Aus- und Weiterbildungen werden finanziell unterstützt.



Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zu a. Im Aufsichtsrat ergibt sich folgende Verteilung:

- i. 89% männlich, 11% weiblich
- ii. 0% unter 30, 22% 30 bis 50 Jahre alt, 78% über 50 Jahre alt

Zu b.: Angesichts der geringen Größe von 10 Beschäftigten wird auf eine Angestelltenkategorisierung verzichtet. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der Beschäftigten der wfc.

- i. 30% männlich, 70% weiblich
- ii. 10% unter 30, 60% 30 bis 50 Jahre alt, 30% über 50 Jahre alt

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum gab es keine Diskriminierungsfälle.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die wfc setzt sich für die Achtung der Menschenrechte entlang der Lieferkette ein und ergreift entsprechende Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung vermieden werden.

Aufgrund der geringen Größe der wfc und des entsprechend geringen Einkaufsvolumens werden die Risiken in diesem Bereich als gering eingeschätzt. Dennoch wird beim Kauf von technischen Geräten darauf geachtet, nach Möglichkeit verantwortungsvolle Hersteller zu wählen. Maßgeblich ist hierbei die Einhaltung der Einkaufsrichtlinie. Dabei erfolgt die Beschaffung stets unter Berücksichtigung der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln, sodass ein vernünftiger und angemessener Umgang mit diesen gewährleistet ist. Konkrete Ziele über die Einkaufsrichtlinie hinaus gibt es nicht.

Größer ist der Einfluss der wfc auf die Förderung sozialer Nachhaltigkeit bei den Unternehmen im Kreis Coesfeld. Dabei geht es nicht nur um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, sondern auch um weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette. Dazu gehören Themen wie die Förderung der Sustainable Development Goals (SDGs), die Sicherstellung menschenwürdiger Arbeit, Chancengleichheit sowie die Vermeidung von Kinderarbeit.

Da dieses Thema äußerst komplex ist, liegt die Expertise der wfc in der Sensibilisierung und Unterstützung von Unternehmen. Bei spezifischen Herausforderungen kann die wfc auf ein breites Netzwerk von Partnern verweisen, die über tiefere Fachkenntnisse verfügen und Unternehmen gezielt unterstützen können. Durch Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote und Vernetzung mit Experten trägt die wfc dazu bei, dass soziale Nachhaltigkeit und ihre Bestandteile stärker in der Unternehmenskultur im Kreis Coesfeld verankert wird. Eine themenspezifische Bezifferung oder Zielsetzung der Beratungs- und Informationsleistungen erfolgt nicht. Ggf.



werden mit einzelnen Beschäftigten, die sich mit bestimmten Themenfeldern beschäftigen, individuelle Ziele vereinbart, die regelmäßig evaluiert werden.

Insgesamt sieht die wfc die Risiken im eigenen Einkaufsprozess als gering an, legt jedoch großen Wert darauf, Unternehmen in der Region für das Thema Menschenrechte in der Lieferkette zu sensibilisieren und ihnen Hilfestellung zu leisten. So leistet die wfc einen Beitrag zur Förderung nachhaltiger und sozial verantwortlicher Wirtschaftsstrukturen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es liegen keine erheblichen Investitionen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Der einzige Standort der wfc befindet sich in Deutschland, entsprechend gelten hohe Standards für Arbeitnehmerrechte, deren Einhaltung selbstverständlich ist.



Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Das Einkaufsvolumen ist sehr gering. Wenn Produkte eingekauft werden, bei denen die Einhaltung sozialer Nachhaltigkeit kritisch sein könnte, wird darauf geachtet unter Einhaltung einer angemessenen Budgetierung und der Einkaufsrichtlinie verantwortungsvolle Hersteller zu wählen. Eine eigene Bewertung erfolgt nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es erfolgt keine Prüfung, entsprechend können keine Aussagen zu diesen Indikatoren gemacht werden. Das Einkaufsvolumen ist insgesamt sehr gering, sodass auch künftig keine Evaluation der Auswirkungen geplant ist bzw. nicht mit angemessenem Aufwand umgesetzt werden kann.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die wfc trägt durch ihre wirtschaftsfördernden Maßnahmen aktiv zur Entwicklung des Gemeinwesens im Kreis Coesfeld bei. Als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen unterstützt die wfc sowohl Existenzgründungen als auch etablierte Unternehmen in verschiedenen Wachstumsphasen. Ziel ist es, die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** der Region zu stärken und damit gleichzeitig die **Lebensqualität** für die Menschen im Kreis zu verbessern.

Dazu bietet die wfc gezielte Unterstützung in mehreren Bereichen an. Unternehmen werden bei der Expansion, der Nachfolgeregelung, Kooperationen sowie der Nutzung von Fördermitteln beraten. Auch das Standortmarketing und die Bereitstellung von Informationen zu Gewerbeimmobilien sind Teil des Leistungsportfolios.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf der **Fachkräftesicherung**. Die wfc begleitet Unternehmen dabei, geeignete Fachkräfte zu finden und langfristig zu binden. Themen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, neue Recruiting-Strategien oder betriebliches Gesundheitsmanagement stehen dabei im Fokus. Dies steigert zugleich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und somit indirekt die Lebensqualität im Kreis Coesfeld.

Zudem engagiert sich die wfc stark im Bereich **Innovation und Digitalisierung**. Unternehmen werden bei der Einführung digitaler Prozesse und der Nutzung von Fördermöglichkeiten unterstützt. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur, etwa durch Glasfaser und Mobilfunk, wird aktiv vorangetrieben. Auch neue Arbeitsformen wie Coworking werden gefördert, um moderne und flexible Arbeitsstrukturen zu ermöglichen. Dies fördert gleiche Lebens- und Arbeitsverhältnisse im eher ländlich geprägten Kreis Coesfeld.

**Nachhaltigkeit und Klimaschutz** sind weitere zentrale Themen. Die wfc berät Unternehmen dabei, nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln, erneuerbare Energien zu nutzen und betriebliche Mobilitätskonzepte umweltfreundlich zu gestalten. Projekte zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Nutzung von Wasserstoff als Energieträger werden ebenfalls unterstützt. Dadurch werden Umwelt und Klima geschützt sowie die Resilienz der Region und ihrer Wirtschaft gestärkt.

Durch diese vielseitigen Maßnahmen trägt die wfc dazu bei, den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld zukunftsfähig zu gestalten. Die enge



Zusammenarbeit mit Unternehmen, Kommunen und weiteren Partnern schafft eine stabile Basis für nachhaltiges Wachstum und eine hohe Lebensqualität in der Region.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
  - i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die wfc verfolgt keine Absicht zur Gewinnerzielung. Entsprechend werden keine Gewinne ausgeschüttet. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen werden fristgerecht und vollständig erfüllt.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die **wfc** ist ein neutral agierendes Dienstleistungsunternehmen und nicht parteipolitisch engagiert. Wir verpflichten uns zur politischen **Unabhängigkeit** und nehmen keinen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren. Entsprechend sind wir in **keinen Lobbylisten** eingetragen und leisten **keine Zuwendungen an Regierungen**. Ebenso erfolgen **keine Spenden an Parteien oder Politiker**, da wir eine strikte Neutralität wahren. Unsere Arbeit konzentriert sich darauf, Unternehmen und Institutionen in der Region unabhängig zu beraten und nachhaltige wirtschaftliche Strukturen zu fördern, ohne parteipolitische Interessen zu verfolgen. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, wirtschaftliche Anliegen und Herausforderungen sachlich zu kommunizieren – allerdings stets ohne parteipolitische Ausrichtung.

Es bestehen keine Mitgliedschaften in parteipolitisch agierenden Organisationen. Die **wfc** ist lediglich Mitglied im Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e.V. sowie im Deutschen Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V., die jeweils die fachlichen Interessen der Wirtschaftsförderungen gegenüber dem Bund und dem Land NRW vertreten.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Parteispenden oder Sachzuwendungen im parteipolitischen Zusammenhang liegen nicht vor.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die wfc verfolgt eine **transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur**, in der rechtskonformes Verhalten oberste Priorität hat. Sämtliche in Deutschland geltenden Gesetze und regulatorischen Vorgaben werden eingehalten, wie z. B. das Hinweisgeberschutzgesetz, das die Meldung von Verstößen ermöglicht und den Schutz der Hinweisgebenden sicherstellt.

Zur Überwachung und Kontrolle dieser Standards fungieren der Aufsichtsrat und die Gesellschafter als unabhängige Kontrollinstanzen. Sie werden regelmäßig über die Aktivitäten der wfc informiert und stellen sicher, dass alle Unternehmensprozesse rechtskonform ablaufen. Zudem wird innerhalb der wfc auf einen offenen Austausch gesetzt, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und proaktiv zu adressieren.

Beschäftigte werden bei Bedarf durch die Geschäftsführung über relevante rechtliche Änderungen, etwa zum Hinweisgeberschutz oder zur Vergabe öffentlicher Mittel, informiert. Hinweise zum Umgang mit Geschenken oder zur Vermeidung von Interessenkonflikten werden bei konkreten Anlässen thematisiert.

Bisher sind keine Fälle von Korruption oder anderen rechtswidrigen Verhaltensweisen in der wfc bekannt geworden. Aufgrund der Struktur und Arbeitsweise des Unternehmens wird das Risiko solcher Vorfälle als gering eingeschätzt. Dennoch ist die wfc bestrebt, durch Sensibilisierung und transparente Prozesse jegliches Fehlverhalten zu verhindern. Dazu gehören Sollten dennoch Verdachtsfälle auftreten, gibt es klare Mechanismen zur Aufklärung und gegebenenfalls zur Sanktionierung von Verstößen.

Durch diese Maßnahmen stellt die wfc sicher, dass Integrität und gesetzeskonformes Handeln in allen Bereichen des Unternehmens gewahrt bleiben.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Betriebsstätte der wfc wurde bisher nicht auf Korruptionsrisiken überprüft. Eine Risikoüberprüfung ist nicht vorgesehen. Relevante Risiken werden stetig berücksichtigt und die Einhaltung entsprechender Normen und Gesetze ist selbstverständlich.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

**a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

**b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

**c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

**d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine Korruptionsvorfälle vor.



Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es liegen keine entsprechenden Fälle vor.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.